

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Univ. Hartmut Leo

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuergünstige Gestaltung mittelständischer Unternehmen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die außergerichtliche Streitbeilegung mit dem Finanzamt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Einkommensteuererklärung 2006

Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht, Burggrumbach; 3 Stunden

Reverse-Charge Gesamtdarstellung

Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht, Burggrumbach; 3 Stunden

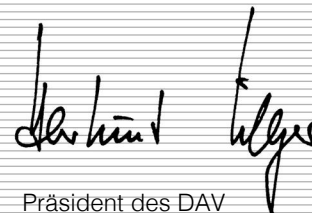
Unternehmensteuerreform 2008

Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht, Burggrumbach; 5 Stunden

BP durch den Rentenversicherungsträger

Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht, Burggrumbach; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. April 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Univ. Hartmut Leo

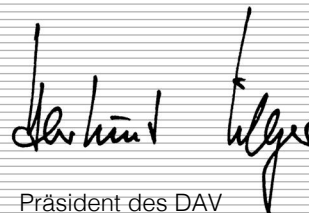
hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Finanzgerichtsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. April 2008

